

Entgeltverzeichnis der Neuen Stadthalle Langen

1. Begriffsbestimmungen, Entgelt und Umsatzsteuer

(1) Für die Bestimmung der in diesem Entgeltverzeichnis verwendeten Begriffe „Raumnutzungsentgelt“, „zusätzliches Raumnutzungsentgelt“, „Nutzungsentgelt“, „sonstige Leistungen“ und „zusätzliches Entgelt“ gelten die Begriffsbestimmungen gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Für die Nutzungsüberlassung der Säle, Räume, technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen der Neuen Stadthalle Langen wird ein Entgelt nach diesem Entgeltverzeichnis erhoben.

Erbringt Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder die von ihr beauftragte Betriebsführerin sonstige Leistungen, wird hierfür ein zusätzliches Entgelt nach diesem Entgeltverzeichnis in Rechnung gestellt, sofern über diese sonstige/n Leistung/en keine gesonderte Vereinbarung i. S. d. Absatzes 3 getroffen wurde.

(3) Über die Erbringung sonstiger Leistungen, wie z.B. die Veranstaltungsorganisation, Organisation und Abwicklung, technische und licht- und tontechnische Dienstleistungen (Inszenierungen, Programmierungen, Einrichtung und Integration externer technischer Anlagen) Kartenvorverkauf, Kartendruck, Bühnen-, Saal- und Tischdekorationen, Vermittlung Dienstleistungen Dritter, Vermittlung künstlerischer Darbietungen, Werbung und Marketingmaßnahmen und sonstige Dienstleistungen durch die Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder die von ihr beauftragte Betriebsführerin können durch gesonderte Vereinbarungen zwischen der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder der von ihr beauftragten Betriebsführerin und der Nutzerin oder dem Nutzer getroffen werden.

(4) Dieses Entgeltverzeichnis legt die für die Nutzungsüberlassung von Sälen, Räumen, technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen sowie für sonstige Leistungen zu entrichtenden Entgelte ohne die ggf. anfallende gesetzliche Umsatzsteuer fest.

Soweit nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für die einzelnen Lieferungen oder sonstigen Leistungen der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder der von ihr beauftragten Betriebsführerin Umsatzsteuer anfällt, ist diese zusätzlich von der Nutzerin oder dem Nutzer zu entrichten.

2. Raumnutzungsentgelt, zusätzliches Raumnutzungsentgelt, Nutzungsentgelt

(1) Raumnutzungsentgelt

(Das Raumnutzungsentgelt umfasst maximal 6 Stunden Veranstaltungsdauer und insgesamt bis zu 5 Stunden Auf- und Abbau).

Für Säle und Räume einschließlich Möblierung (Tische und Stühle), Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, Stromanschlüsse, Bedienungspersonal Ton- und Lichttechnik, Schließdienste und Reinigung werden folgende Raumnutzungsentgelte erhoben:

Säle, Bühne und Nebenräume

Großer Saal	600,00 €
mit Bühne	700,00 €
mit Vorbühne	625,00 €
mit Bühne und Vorbühne	720,00 €
mit Bühne und Orchestergraben	750,00 €
Kleiner Saal	300,00 €
Studiosaal	220,00 €
Foyer (als Veranstaltungs- und Ausstellungsfläche)	350,00 €
Besuchergarderobe UG (als Veranstaltungs- und Ausstellungsfläche)	150,00 €

Entgeltverzeichnis
der Neuen Stadthalle Langen

Bühne (für Proben)

bis 4 Stunden	250,00 €
bis 10 Stunden	500,00 €

Bühnengarderoben

Einzelgarderoben 1 – 3	80,00 €
Einzelgarderoben 1 – 6	150,00 €
Sammelgarderobe I - im OG	50,00 €
Sammelgarderobe II - im UG	50,00 €
Sammelgarderobe III - im UG	100,00 €
Alle Einzel- und Sammelgarderoben – pauschal	280,00 €

Saal- und Raumkombinationen

<u>Kombination A</u>	1.400,00 €
----------------------	------------

bestehend aus:

Alle Säle (ohne Möblierung), Foyer,
Besucher-Garderobenanlage im UG ohne Garderobenpersonal;
Nutzungsentgelt für technische, betriebliche und
sonstige Einrichtungen werden nach dem tatsächlichen
Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

<u>Kombination C - Theater- und Konzertkombination</u>	1.400,00 €
--	------------

bestehend aus:

Bühne, Beschallungsanlage, inkl. Richtmikrofone und
1 drahtgebundenes Mikrofon, Bühnenbeleuchtung,
Besucher-Garderobenanlage im UG ohne Garderobenpersonal;
Nutzungsentgelt für technische, betriebliche und
sonstige Einrichtungen werden nach dem tatsächlichen
Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
Großer Saal, Kleiner Saal mit Reihenbestuhlung,
Bühnen-Einzel- und Sammelgarderoben

Tagungsräume

	Halbtagesatz (4 Std.)	Tagessatz (11 Std.)
Tagungsraum 1 (Romorantin)	90,00 €	160,00 €
Tagungsraum 2 (Long Eaton)	140,00 €	220,00 €
Tagungsraum 3 (Tarsus)	100,00 €	170,00 €
Tagungsfoyer (Aranda de Duero) (als Veranstaltungs- und Ausstellungsfläche)	80,00 €	150,00 €

(2) Zusätzliches Raumnutzungsentgelt

Dauert eine Veranstaltung länger als 6 Stunden, gerechnet ab Publikumseinlass, wird für die weitere Nutzungsüberlassung bei einer Veranstaltungsdauer bis 1 Uhr je angefangene Stunde 20 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes nach 1 Uhr je angefangene Stunde 30 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes als zusätzliches Raumnutzungsentgelt erhoben.

Dauert der Auf- und Abbau länger als insgesamt 5 Stunden, wird für die weitere Nutzungsüberlassung für den Auf- und Abbau am Veranstaltungstag je angefangene Stunde 10 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes als zusätzliches Raumnutzungsentgelt erhoben.

Für Auf- und Abbaueiten an Vortagen oder nachfolgenden Tagen wird pro Tag 50 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes als zusätzliches Raumnutzungsentgelt erhoben.

Entgeltverzeichnis der Neuen Stadthalle Langen

(3) Unternutzung

Bei genehmigter Unternutzung wird der Nutzerin oder dem Nutzer ein Zuschlag von 50 % auf das Raumnutzungsentgelt und das zusätzliche Raumnutzungsentgelt berechnet.

(4) Nutzungsentgelt für technische, betriebliche und sonstige Einrichtungen

Für die Nutzungsüberlassung von technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen u. ä. werden - wenn nachfolgend nicht ausdrücklich abweichend angegeben - pro Veranstaltungstag folgende Entgelte berechnet:

Technik

Beleuchtungstechnik

Bühne, Großer Saal (ohne Effekte)	200,00 €
Bühne, Großer Saal (mit aufwendigen Effekten)	300,00 €
Vorbühne, Großer Saal- ausleuchten	100,00 €
Kleiner Saal – ausleuchten	100,00 €
Studiosaal (Partylicht)	100,00 €
Tagungsbereich (Downlights) pro Tagungsraum	10,00 €
Floorlights inkl. Verkabelung pro Stück	20,00 €
Mobiles Partylicht auf Stativ (2 Stück)	100,00 €
Schwarzlicht, Bühne, Vorbühne pauschal	50,00 €
Verfolger mit Rollstativ im Saal pro Stück (ohne Bedienungspersonal)	20,00 €

Beschallungstechnik

Beschallungsanlage inkl. Mischpult, Verstärker, Boxen, Richtmikrofone und max. 1 Mikrofon	
Großer Saal	150,00 €
Kleiner Saal	50,00 €
Studiosaal	50,00 €
Beschallungsanlage für Tagungen und Konferenzen inkl. Mischpult, Verstärker, Boxen und max. 5 Mikrofonen inkl. Stativ	
Großer Saal / Kleiner Saal	200,00 €
Beschallungsanlage für Partys (mobil) inkl. DJ-Pult, Verstärker, Boxen und 1 Mikrofon, Auf- und Abbau	
Kleiner Saal / Studiosaal	150,00 €
Tagungsbereich	200,00 €
Beschallungsanlage inkl. Mischpult, Verstärker, Deckenlautsprecher, CD, USB, Miniklinke und max. 2 Mikrofone inkl. Stativ	
Tagungsbereich	50,00 €
Beschallungsanlage, mobil inkl. Mischpult, Verstärker, Boxen und 5 Mikrofonen, Auf- und Abbau	300,00 €
drahtgebundenes Mikrofon inkl. Stativ pro Stück	15,00 €
drahtloses Mikrofon inkl. Stativ pro Stück	15,00 €

Entgeltverzeichnis der Neuen Stadthalle Langen

Headset oder Ansteckmikrofon	15,00 €
Monitor-Lautsprecher pro Stück	25,00 €
Nahfeld-Beschallung (4 Boxen CA106)	40,00 €
Bühnentechnik	
Bühnenschriftzug	60,00 €
Flügel, groß - ohne Stimmkosten (*)	170,00 €
Flügel, klein - ohne Stimmkosten(*)	120,00 €
Herstellung eines externen Geräteanschlusses an die Hausanlage (Ton oder Beleuchtung), je Anschluss	50,00 €
Mobile Effektgeräte (Hazer, Nebelmaschine) pro Stück	30,00 €
Notenpult pro Tag und Stück mit Aufbau	8,00 €
Podeste auf der Bühne (Maße: 2,00 x 1,00 m) pro Stück	12,00 €
Podeste auf der Saalebene (Maße: 2,00 x 1,00 m) pro Stück	15,00 €
Podest für Dirigenten (Maße: 1,20 x 1,00 m)	15,00 €
Spiegelkugel inkl. Installation und Demontage	70,00 €
Tanzteppich für Bühne, Großer Saal inkl. Verlegung, Reinigung und Abbau	200,00 €
Konferenztechnik	
<u>Beamer</u>	
Bühnenportal	220,00 €
Großer Saal	220,00 €
Großer Saal, links	100,00 €
Kleiner Saal	100,00 €
Studiosaal	100,00 €
Tagungsbereich (pro Tagungsraum)	50,00 €
<u>Leinwände</u>	
Bühne, Großer Saal	40,00 €
Großer Saal, links	20,00 €
Kleiner Saal	20,00 €
Studiosaal	20,00 €
Operafolie, Bühne (Maße: 8,20 x 5,50 m) inkl. Auf- und Abbau	40,00 €
Mobile Leinwand (Maße 4,30 x 3,20 m) inkl. Auf- und Abbau	50,00 €
Mobil Leinwand (Maße 3,70 x 2,10) inkl. Auf- und Abbau	30,00 €
Tagungsbereich (pro Tagungsraum)	10,00 €
<u>Sonstiges</u>	
Flipchart pro Stück	20,00 €
Laptop	20,00 €
Metaplanwand (inkl. Papier, Stifte) - pro Stück	25,00 €
Monitore – Vorschau inkl. Auf- und Abbau	20,00 €
Pinn- / Stellwände pro Stück	10,00 €
Projektionstisch	10,00 €
Rednerpult	25,00 €

Entgeltverzeichnis
der Neuen Stadthalle Langen

Stromanschluss inkl. 3-fach Steckdose und Strom für Aussteller – pro Stand	15,00 €
Sonstige Veranstaltungstechnik	
Drängelgitter (max. 10 Stück) pauschal	50,00 €
Fahnenmaste pro Stück (einschl. Anbringung der Fahne)	10,00 €
Fahrbare Hebebühne inkl. Bedienung	70,00 €
Herstellung von Hängepunkten im Saal oder Bühne pro Punkt / Stück	50,00 €
Mobiliar	
Besucher-Garderobenanlage im UG Pauschalbetrag für die Nutzung mit eigenen Kräften der Nutzerin	100,00 €
Garderobenständler in den Sälen	10,00 €
Mobile Empfangstheke pro Stück	30,00 €
Mobile Thekenanlage im Saalbereich pro Stück	10,00 €
Barhocker (max. 6 Stück) pro Stück	5,00 €
Stehtisch pro Stück	7,00 €
Stehtisch-Hussen pro Stück	7,00 €
Personal	
Einlass- und Kontrolldienst pro Mitarbeiter/in und Stunde	16,00 €
Garderobenpersonal bei Besetzung mit Kräften der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder der von ihr beauftragten Betriebsführerin (Mindestbesetzung = 2 Mitarbeiterinnen) je Stunde	32,00 €
für jede weitere Mitarbeiterin je angefangene Stunde	16,00 €
Stundensatz Bühnenmeister/in	nach Vereinbarung
Stundensatz Fachkraft Technik bzw. Veranstaltungstechnik	nach Vereinbarung
Stundensatz Hilfskräfte, Aufbau- und Abbauhelfer/innen	nach Vereinbarung
Sonstige Leistungen	
Änderungen des vertraglich vereinbarten Bestuhlungsplans in den letzten drei Tagen vor der Veranstaltung – pauschal	300,00 €
Sonderreinigung Bei starker Verunreinigung der Fläche oder hohem Müllaufkommen pauschal	100,00 €
Vermittlung und Koordination von Dienstleistungen 10 % Zuschlag auf die Rechnung der angemieteten Dienstleistungen	
Einzelvertraglich vereinbarte Sonderleistungen nach § 1 Abs. 3 des Entgeltverzeichnisses der Neuen Stadthalle Langen, z.B. Aufbau, Verkabelung und Einrichtung externen Licht- und Tonanlagen, Programmierung von Lichtstimmungen, Vermittlung und Integration von Dienstleistungen oder technischen Anlagen Dritter	
Wahrnehmung der Aufgaben des/der Veranstaltungsleiters/-leiterin nach MVStättVO für Nutzerinnen und Nutzer	

*) Das Stimmen der Flügel wird ausschließlich von der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH in Auftrag gegeben und der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Entgeltverzeichnis der Neuen Stadthalle Langen

(5) Nutzungsüberlassung der Bühne und technischer, betrieblicher und sonstiger Einrichtungen für Proben

Für die Nutzungsüberlassung der Bühne und/oder anderer technischer, betrieblicher und sonstiger Einrichtungen für Proben wird pro Tag ein Entgelt nach den vorstehenden Absätzen ohne Nachlass erhoben.

3. Ermäßigungen, Befreiungen Erhöhungen des für die Nutzungsüberlassung zu entrichtenden Entgeltes

(1) Bei Veranstaltungen einer Veranstalterin oder eines Veranstalters über mehrere aufeinander folgende Tage werden für den 2. und jeden weiteren Veranstaltungstag 50 % Ermäßigung auf das Raumnutzungsentgelt gewährt; Der Unternutzungszuschlag gemäß Ziffer 2 (3), die Entgelte für die Nutzungsüberlassung von technischen, betrieblichen und sonstigen

Einrichtungen gemäß Ziffer 2 (4) sowie zusätzliche Entgelte bleiben hiervon unberührt.

(2) Ermäßigungen oder Befreiungen können nur in begründeten Ausnahmefällen einzelvertraglich vereinbart werden.

(3) Erhöhungen des für die Nutzungsüberlassung zu entrichtenden Entgeltes können zwischen den Vertragsparteien einzelvertraglich vereinbart werden.

4. Fälligkeit, Sicherheitsleistung

Gemäß Ziffer 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Raumnutzungsentgelt, das zusätzliche Raumnutzungsentgelt, das Nutzungsentgelt und das zusätzliche Entgelt 14 Tage nach dem Datum der Rechnungsstellung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten. Die Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder die von ihr beauftragte Betriebsführerin ist berechtigt, bei Abschluss des Nutzungsvertrages eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen.

5. Inkrafttreten

Das Entgeltverzeichnis der Neuen Stadthalle Langen in der vorliegenden Fassung gilt ab dem 01.01.2018